

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Einunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1906.

Spätlatein wiederholt mit 'ebetudinem' gleichbedeutend gebraucht wird. Nur die Variante 'dissuadeat' statt 'dissenciat' von M (Seite 408, Zeile 7) erhält aus P Bestätigung.

Nicht ganz vollständig waren meine Erwähnungen a. a. O. S. 404 über einen andern Brief *De contemptu mundi*, den Langenstein ungefähr gleichzeitig an Graf Johann von Eberstein gerichtet hat. F. W. E. Roth, Langenstein S. 19 und C. Will (*Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde* XIII, 1874, S. 344—349), ihnen dann folgend neuerdings A. Potthast, *Bibliotheca medii aevi* I², S. 581, haben diesen Brief als 'De cursu mundi' bezeichnet, indessen missverständlich: die ältesten Hss. dieser in mehrere Abschnitte eingeteilten Abhandlung ergeben, dass 'De cursu mundi' die Sonderüberschrift des ersten Kapitels gewesen ist. Dem Brief an Eberstein sind in Erfurt, Amploniana, Kodex Quart 147, fol. 100 b, auch die Schlussverse des obigen ersten Briefes in etwas abweichender Art beigelegt. Ich notiere daraus:

Vers 2: Si tibi divicias queras per cuncta, quid inde?

„ 7: Ovis, thaurus tibi, pompa, potencia grandis.

„ 18: Statt 'Pulchra: Pulchrior' (so auch zu emendieren).

„ 21: Si tibi non ullus similis vel honore, quid inde?

„ 43: Ymmo fruens istis mox et nichil ipse fit inde (so auch in P, hinter fol. 28; in Wien, Hofbibliothek, Kodex Lat. 4659, fol. 360 a—b, wo dieselben Verse mit vielen Fehlern und Entstellungen eingetragen sind, dagegen 'fuit inde' statt 'fit inde').

Vers 13 und 14 in P: Symea, pica, cyconea, pavo, columbus olorque,

Accipiter veltor, vulturque, leunculus atrox.

Vers 44 (a. a. O. Seite 412) fehlt infolge Druckfehlers das Komma hinter 'mortalis'.

Vers 47 und 48 fehlen in P, ebenso das weitere Explicit aus M.

Nachwort.

Unter den zahlreichen besserungsbedürftigen Stellen in der Ausgabe von Langensteins Traktat griff ich N. A. XXX, 768 zur Probe vier heraus. Bei dreien hält jetzt Sommerfeldt seine Fassung nicht mehr aufrecht. Das Unwort 'ebritudinem' ändert er nach P in 'ebetudinem' = 'hebetudinem'; meint er etwa, dass ich 'ebitudinem' von M,

dem ich den Vorzug gab, anders hätte verstanden wissen wollen? Gleich mir liest er nunmehr 'dissuadeat' mit EP. Auch das Oxymoron 'dolorose generacionis orbata gaudio' verläugnet er und will, P folgend, 'dolorosa' schreiben, ohne zu bedenken, dass sonst in dem ganzen Satzgefüge Partizipien oder Adjektive niemals einer näheren Bestimmung entbehren. Nur an 'studeat' für 'suadeat' hält er eigensinnig fest, weil dies Verb auch in P erscheint: als ob ein doppelt bezeugter Unsinn darum weniger Unsinn wäre! Denn den Traktat durchzieht der Gegensatz, dass 'Egyptus suadet' oder 'persuadet', dagegen 'Ierusalem dissuadet', und die vorwürfige Stelle will besagen: 'Aegypten möge durch allen erdenklichen Prunk zur Herrschaft raten, Jerusalem aber widerraten'.

E. St.
